

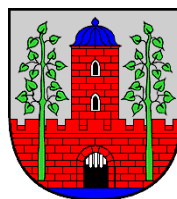
Abwägung

zu den Stellungnahmen
aus der Beteiligung der Behörden,
der sonstigen Träger öffentlicher Belange
und der Öffentlichkeit

zum Bebauungsplanverfahren

„Helgastraße“ 1. Änderung

Entwurf



Stand: 11.09.2020

Abwägung zu den Stellungnahmen zum Bebauungsplanverfahren „Helgastraße“ 1. Änderung - Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
Stand 11.09.2020									
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange									
1	MIL/SenStadt Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg Referat GL 5 Henning-von-Tresckow-Straße 2-8 14467 Potsdam	17.12.2019	03.01.2020	<p>Es ist derzeit kein Widerspruch zu Zielen der Raumordnung zu erkennen. Die Planungsabsicht ist an die Ziele der Raumordnung angepasst.</p> <p>Erläuterungen Der beabsichtigten Vergrößerung der überbaubaren Grundstücksflächen in einem Teilgebiet des rechtswirksamen Bebauungsplanes „Helgastraße“ stehen keine Erfordernisse der Raumordnung entgegen.</p> <p>Rechtliche Grundlagen zur Beurteilung der Planungsabsicht - Landesentwicklungsprogramm 2007 (LEPro 2007) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 235) - Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR vom 29.04.2019 (GVBl. II, Nr. 35)</p> <p>Bindungswirkung Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung anzupassen. Grundsätze der Raumordnung sind im Rahmen der Abwägung angemessen zu berücksichtigen. Für die Planung relevante Grundsätze der Raumordnung sind aus den o. g. Rechtsgrundlagen von der Kommune eigenständig zu ermitteln.</p> <p>Hinweise Unter Bezugnahme auf Art. 20 des Landesplanungsvertrages bitten wir Sie, den geänderten Bebauungsplan nach seinem Inkrafttreten als Abdruck, Leihexemplar oder per E-Mail zu übersenden, oder ggf. die Einstellung des Verfahrens mitzuteilen.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt, solange die Grundlagen, die zur Beurteilung Ihrer Planungsabsicht geführt haben, nicht wesentlich geändert wurden. Die Erfordernisse aus weiteren Rechtsvorschriften bleiben von dieser Stellungnahme unbe-</p>	Keine Abwägung erforderlich				

Abwägung zu den Stellungnahmen zum Bebauungsplanverfahren „Helgastraße“ 1. Änderung - Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand 11.09.2020	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
				rührt. Informationen für den Fall der Erhebung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung erhalten Sie über folgenden Link: https://ql.berlin-brandenburg.de/service/info-personenbezogene-daten-gj-5.pdf .					
2	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abt. Bodendenkmalpflege Juri-Gagarin-Straße 17 03046 Cottbus	17.12.2019	19.12.2019	Das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologische Landesmuseum, Abteilung Archäologische Denkmalpflege, nimmt als Träger öffentlicher Belange gem. § 1 Abs. 5 Ziff. 5 BauGB unter Hinweis auf das Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg - Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz (BbgD-SchG) - vom 24. Mai 2004 (GVBl. I, S. 215) als zuständige Denkmalfachbehörde zu o. g. Vorhaben wie folgt Stellung: Den vorliegenden Entwurf der o. g. Planungsänderung habe ich geprüft. Seitens der Denkmalfachbehörde, Abt. Archäologische Denkmalpflege, bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planungsabsichten der Stadt Finsterwalde. Die Belange des Bodendenkmalschutzes sind nach Maßgabe des BbgDSchG zu beachten. Bitte beachten: Da durch das Vorhaben auch Belange der Baudenkmalpflege berührt sein können, erhalten Sie aus unserem Hause ggf. eine weitere Stellungnahme. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.	Keine Abwägung erforderlich. Die gegebenen Hinweise werden in die Begründung aufgenommen.				
3	Landkreis Elbe-Elster Amt für Kreisentwicklung Ludwig-Jahn-Straße 2 04916 Herzberg	17.12.2019	13.01.2020	Mit Schreiben vom 18. Dezember 2019 übersandten Sie Unterlagen zu dem o. g. Vorhaben und bitten um die Stellungnahme der Kreisverwaltung. Die entsprechenden Ämter bzw. Sachgebiete der Kreisverwaltung des Landkreises Elbe-Elster wurden beteiligt. Es ergehen nachstehende Auflagen und Hinweise. Die untere Naturschutzbehörde stimmt der 1. Änderung zum B-Plan „Helgastraße“ zu. Die untere Wasserbehörde hat keine Einwände gegen die	Keine Abwägung erforderlich. Keine Abwägung erforderlich.				

Abwägung zu den Stellungnahmen zum Bebauungsplanverfahren „Helgastraße“ 1. Änderung - Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand 11.09.2020	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
				<p>Planung.</p> <p>Die untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde stimmt dem Vorhaben ohne weitere Hinweise zu.</p> <p>Die untere Denkmalschutzbehörde teilt mit, dass zu o. g. Planung nachfolgende Träger öffentlicher Belange direkt vom Einreicher zu beteiligen sind, falls das nicht schon geschehen ist:</p> <p>Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abteilung Praktische Denkmalpflege Wünsdorfer Platz 4/5 15806 Zossen / OT Wünsdorf</p> <p>Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abteilung Bodendenkmalpflege Außenstelle Cottbus Juri-Gagarin-Straße 17 03046 Cottbus</p> <p>Die untere Bauaufsichtsbehörde hat zu den vorgelegten Unterlagen grundsätzlich keine Einwände vorgetragen. Es werden jedoch nachfolgend allgemeine Hinweise benannt, die im Weiteren berücksichtigt werden könnten:</p> <p>1. Zur besseren Nachvollziehbarkeit des gegenständlichen Änderungsverfahrens (u.a. Anstoßwirkung für Öffentlichkeit, Darstellung des städtebaulichen Wirkraumes, Lage im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes) wird empfohlen, den gesamten räumlichen Geltungsbereich der aktuell rechtskräftigen Planfassung des Bebauungsplanes „Helgastraße“ im Übersichtsplan auf der Planurkunde ergänzend darzustellen.</p> <p>Zudem sollte im „Hinweis zum Änderungsverfahren“ auf der Planurkunde das (Rechtswirkung entfaltende) Bekanntmachungsdatum des Bebauungsplanes „Helgastraße“ ergänzt</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Die genannten Träger öffentlicher Belange wurden im Planverfahren beteiligt.</p> <p>Dem Hinweis wird gefolgt. Es wird ein Übersichtsplan auf die Planzeichnung aufgenommen aus dem sich die Lage des wirksamen Bebauungsplanes und die Lage der Bebauungsplanänderung ergeben</p> <p>Dem Hinweis wird gefolgt. Der Verweis auf den wirksamen Bebauungsplan wird um das Datum dessen Inkrafttretens ergänzt.</p>				

Abwägung zu den Stellungnahmen zum Bebauungsplanverfahren „Helgstraße“ 1. Änderung - Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
					Stand 11.09.2020				
				<p>werden, auf welche Bebauungsplanfassung die vorliegende Änderungsplanung konkret Bezug nimmt.</p> <p>2. Da die zeichnerischen Festsetzungen der ursprünglichen Bebauungsplanfassung im überplanten Änderungsbereich nicht vollständig ersetzt werden sollen (nur Anpassung der rückwärtigen Baugrenze), sollten diese „unveränderten“ zeichnerischen Festsetzungen z. B. Nutzungsschablone, Farbsignatur für Allgemeines Wohngebiet, Baugrenze nur in grauer Farbgebung in der Planzeichnung hinterlegt werden, da sie hier lediglich zur besseren Lesbarkeit der 1. Änderungsplanung dienen aber keine Rechtswirkung entfalten.</p> <p>Es empfehlen sich hierzu ergänzende Aussagen in der Planzeichenerläuterung z. B. „Sonstige Darstellungen“. Die Anwendung der Planzeichenverordnung für unveränderte zeichnerische Festsetzungen könnte zu missverständlichen Interpretationen führen, wenn weitere Änderungsplanungen (auch für den gesamten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes) erfolgen.</p> <p>Zudem wird empfohlen, die Planurkunde der ursprünglichen Bebauungsplanfassung nach Abschluss des vorliegenden Änderungsverfahrens mit einem Vermerk zu versehen, der auf die rechtskräftige 1. Änderungsplanung verweist.</p> <p>3. Für das weitere Planverfahren wird angemerkt, dass das Abwägungsgebot nach § 1 Abs. 7 BauGB ein zentrales Gebot der rechtsstaatlichen Planung ist. Neben der Zusammenstellung des Abwägungsmaterials sollten auch der Abwägungsvorgang selbst, d. h. die gerechte Abwägung der öffentlichen und privaten Belange „gegeneinander“ und „untereinander“ und das Abwägungsergebnis im Abwägungsprotokoll eindeutig dokumentiert werden. Die städtebauliche Begründung ist im weiteren Planverfahren entsprechend fortzuschreiben.</p> <p>Das Kataster- und Vermessungsamt teilt mit, dass Hauptaufgabe der Grundlagenvermessung des Kataster- und Vermessungsamtes sowie der Landesvermessung und Ge-</p>	<p>Dem Hinweis wird gefolgt, die aus dem wirksamen B-Plan übernommenen und hier nur informativ dargestellten Festsetzungen werden grau hinterlegt.</p> <p>Diese nur informativ übernommenen Festsetzungen werden unter einem neuen Punkt „Sonstige Darstellungen“ in der Planzeichenerklärung erläutert.</p> <p>Nach Abschluss des Bebauungsplanänderungsverfahrens wird auf den Ursprungsplan ein entsprechender Vermerk mit dem Verweis auf die Bebauungsplanänderung aufgenommen.</p> <p>Die vorgetragene Belange, Hinweise und Anregungen sowohl der Öffentlichkeit als auch der Behörden und Träger öffentlicher Belange werden im Rahmen der Abwägung behandelt, die in der Stadt Finsterwalde generell eindeutig dokumentiert wird. Der Planentwurf sowie die Begründung werden entsprechend der Abwägung im Planverfahren fortgeschrieben.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p>				

Abwägung zu den Stellungnahmen zum Bebauungsplanverfahren „Helgastraße“ 1. Änderung - Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
				<p>obasisinformation Brandenburg ist die Bestimmung geodätischer Grundlagen sowie die Schaffung von Voraussetzungen zur weiteren Erschließung von Regionen und zur Förderung der Wirtschaft durch Sicherung des Eigentums.</p> <p>Gemäß § 5 Abs. 1 BbgVermG vom 27.05.2009 ist es die Aufgabe des amtlichen Vermessungswesens, als öffentliche Aufgabe ein raumbezogenes Bezugssystem vorzuhalten sowie den Nachweis der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Herstellung von Planunterlagen für Bauleitpläne, Vorhaben- und Erschließungspläne und Satzungen, im Rahmen der Aufstellung ein Katastervermerk von Seiten des Kataster- und Vermessungsamtes bzw. von einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur(in) regelmäßig zu erbringen ist, welcher über die geometrische Qualität der Planungsunterlage Auskunft gibt.</p> <p>Im Übrigen werden die wahrzunehmenden öffentlichen Belange des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Elbe-Elster im Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens nicht berührt.</p> <p>Es ist die Verwaltungsvorschrift zur Herstellung von Planunterlagen für Bauleitpläne und Satzungen nach § 34 Absatz 4 und § 35 Absatz 6 des Baugesetzbuches (Planunterlagen VV) vom 16. April 2018 (ABl./18, [Nr. 17], S.389) zu beachten.</p> <p>Gegen das o. g. Vorhaben bestehen von Seiten des Gesundheitsamtes bei fach- und sachgerechter Ausführung keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Seitens der Brandschutzstelle ist zu beachten, dass entsprechende Verkehrsflächen ausgewiesen bzw. im späteren Verfahren rechtlich gesichert werden müssen, welche gemäß § 5 Abs. 1 der Brandenburgischen Bauordnung für die Feuerwehr notwendig sind.</p>	Stand 11.09.2020				
					<p>Der Bebauungsplan wird auf einer von einem ÖbVI hergestellten Planunterlage erarbeitet.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Der Hinweis wird in die Begründung unter einem neuen Punkt „Sonstige Hinweise“ aufgenommen.</p>				

Abwägung zu den Stellungnahmen zum Bebauungsplanverfahren „Helgastaße“ 1. Änderung - Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
				<p><u>16.01.2020:</u> Das Straßenverkehrsamt (Reg.-Nr.: 2020U00022, Herr Lehmann, Tel. 035341/97 7637) teilt mit, dass die Vorschriften des BbgStrG und der StVO der Planung nicht entgegenstehen. Das Plangebiet befindet sich innerhalb der Ortslage von Finsterwalde. Es wird über eine kommunale Verkehrsfläche erschlossen. Die Schaffung neuer oder die Änderung bestehender Zufahrten ist nicht notwendig, da die vordere Baugrenze mit einem Abstand von 5 m zur öffentlichen Verkehrsfläche bestehen bleibt. Dem Vorhaben entgegenstehende Nutzungsbeschränkungen der Straße (Widmungsinhalte) sind mir für die Straße nicht bekannt.</p> <p>Die Gültigkeit von weiteren Rechtsvorschriften bleibt von dieser Stellungnahme unberührt. Sie ersetzt weder erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen noch privatrechtliche Zustimmungen und Vereinbarungen.</p> <p>Die Stellungnahme verliert bei wesentlicher Änderung der Planungsgrundlagen ihre Gültigkeit.</p>	Stand 11.09.2020				
			03.08.2020 (Mitteilung über die Wiederholung der öffentlichen Auslegung)	<p>Sofern die ausgelegten Unterlagen identisch sind mit der Entwurfsfassung vom 16. Dezember 2019 behält die Stellungnahme des Landkreises vom 13. Januar 2020 mit der Ergänzung vom 16. Januar 2020 weiterhin Gültigkeit.</p>	Keine Abwägung erforderlich.				
4	Mitnetz Netzgesellschaft Strom mbH PF 156054 03060 Cottbus	17.12.2019	18.12.2019	<p>Innerhalb des Geltungsbereiches o. g. Bebauungsplanes sind keine Anlagen der envia Mitteldeutsche Energie AG, der envia THERM GmbH oder der envia TEL GmbH vorhanden. Bitte beachten Sie, dass im angezeigten Bereich auch Anlagen der Stadtwerke Finsterwalde GmbH vorhanden sein können.</p> <p>Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden, so ist es notwendig, uns am weiteren Verfahren erneut zu beteiligen.</p> <p>Fragen, Hinweise und Widersprüche zu dieser Stellung-</p>	Keine Abwägung erforderlich. Die Stadtwerke wurden im Verfahren beteiligt.				

Abwägung zu den Stellungnahmen zum Bebauungsplanverfahren „Helgstraße“ 1. Änderung - Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
				<p>nahme senden Sie bitte grundsätzlich an folgende Anschrift: Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Annahofen Graben 1-3 in 03099 Kolkwitz.</p> <p>Dieses Schreiben hat eine Gültigkeitsdauer von 2 Jahren.</p>	Stand 11.09.2020				
5	Deutsche Telekom Technik GmbH PF 10 04 33 03004 Cottbus	17.12.2019	30.01.2020	<p>In der Anlage erhalten Sie einen Lageplan des betroffenen Bereiches mit den eingezeichneten vorhandenen Telekommunikationsanlagen der Telekom Deutschland GmbH. Der übersandte Lageplan ist nur für Planungszwecke geeignet, ansonsten ist er unverbindlich.</p> <p>Im Geltungsbereich des vorliegenden Planes befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen Telekommunikationslinien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.</p> <p>Für eine potentielle Versorgung der künftigen Bebauung sind umfangreiche Baumaßnahmen innerhalb und auch außerhalb des Plangebietes, mit allen notwendigen rechtlichen Verfahren erforderlich.</p> <p>Aus heutiger Sicht besteht seitens der Telekom Deutschland GmbH keine Notwendigkeit, in dem von Ihnen angezeigten Gebiet, die vorhandene linientechnische Infrastruktur zu erweitern, da gegenwärtig keine Bedarfsanforderung mit Kundenbeziehung existieren.</p> <p>Eine Erschließung erfolgt grundsätzlich erst nach der Vorlage entsprechender Aufträge</p> <p>Wir bitten um Beachtung folgender Hinweise: In allen Straßen bzw. Gehwegen/unbefestigten Randstreifen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,3 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen bitten wir um Beachtung und Einhaltung der in der DIN 18920 sowie dem Merkblatt „Bäume, unterirdischen Leitungen und Kanäle“</p>	<p>Die planrelevanten Hinweise werden unter einen neuen Punkt „Hinweise“ in die Begründung aufgenommen.</p>				

Abwägung zu den Stellungnahmen zum Bebauungsplanverfahren „Helgstraße“ 1. Änderung - Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand 11.09.2020	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
				<p>festgelegten Mindestabstände zu unseren vorhandenen Telekommunikationslinien. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.</p> <p>Für den vorhandenen Anlagenbestand gilt: Der vorhandene Anlagenbestand ist durch geeignete Maßnahmen zu schützen. Ein Verbleib an der gegenwärtigen Stelle ist sicherzustellen.</p> <p>Einer Bebauung im Trassenverlauf der Telekommunikationslinie stimmen wir nicht zu, weil dadurch der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung verhindert wird und ein erhebliches Schadensrisiko für die Telekommunikationslinie besteht.</p> <p>Sollten im Zuge Ihrer weiterführenden Planungen Erkenntnisse gewonnen werden, die eine Veränderung oder Verlegung der Anlagen der Telekom Deutschland GmbH im Zuge Ihrer Baumaßnahme unabdingbar machen, bitten wir um Bekanntgabe der Konfliktpunkte sowie um Zuweisung einer mit technisch und wirtschaftlich vertretbarem Aufwand realisierbaren Ersatztrasse.</p> <p>Im Falle einer notwendigen Änderung am Anlagenbestand benötigen wir Ihre Beauftragung rechtzeitig, mindestens 24 Wochen vor Baubeginn, mit detaillierten Angaben zu Ihrer Baumaßnahme (Lage-, Querschnittspläne, Bauablaufplan).</p> <p>Vorsorglich weisen wir Sie darauf hin, dass die Kosten dafür, entsprechend dem Verursacherprinzip, vom Auftraggeber zu übernehmen sind.</p> <p>Ihre weiterführende schriftliche Kommunikation richten Sie bitte an:</p> <p>Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Ost PTI 11 Fertigungssteuerung</p>					

Abwägung zu den Stellungnahmen zum Bebauungsplanverfahren „Helgastraße“ 1. Änderung - Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand 11.09.2020	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
				<p>Zwickauer Straße 41-43 01187 Dresden</p> <p>alternativ per Email an das Funktionspostfach ptidresden@telekom.de.</p> <p>Über die genaue Kabellage informieren Sie sich bitte vor der Aufnahme von Arbeiten in unserer kostenlosen Online-Anwendung „Trassenauskunft für Kabel der Telekom Deutschland GmbH“. Sollten Sie noch keinen Zugang zu unserer Online-Anwendung haben, so senden wir Ihnen kurzfristig die notwendigen Unterlagen zu.</p> <p>Bei einer Auskunft in Papierform kann es unter Umständen zu längerem Wartezeiten kommen. Wir weisen Sie darauf hin, dass diese Auskunft dann kostenpflichtig ist.</p> <p>Diese Stellungnahme besitzt eine Gültigkeit von zwei Jahren.</p> <p>Die von Ihnen verwendete Anschrift ist nicht mehr zutreffend. Verwenden Sie daher bitte bei künftigen Schriftwechsel die im Anschriftenfeld dieses Schreibens aufgeführte aktuelle Adresse. Anlage: 1 Lageplan (siehe Anlage 1 zur Abwägung)</p>					
6	Stadtwerke Finsterwalde GmbH Postfach 11 43 03231 Finsterwalde	17.12.2019	21.01.2020	<p>Die von Ihnen vorgelegten Antragsunterlagen wurden geprüft. Folgende Hinweise und Forderungen sind zu beachten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Änderungen der von uns geprüften Unterlagen sind uns erneut zur Stellungnahme vorzulegen. 2. Die Ver- und Entsorgung des Bebauungsplanbereiches ist durch die vorhandenen Leitungen in der Helgastraße möglich. 	Keine Abwägung erforderlich.				
7	Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg An der Spandauer Brücke 10	17.12.2019	19.12.2019	<p>Die WGI GmbH wird von der NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG (nachfolgend NBB genannt) beauftragt, Auskunftsersuchen zu bearbeiten und handelt namens und in Vollmacht der NBB. Die NBB handelt im</p>					

Abwägung zu den Stellungnahmen zum Bebauungsplanverfahren „Helgastraße“ 1. Änderung - Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand 11.09.2020	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
	10178 Berlin			<p>Rahmen der ihr übertragenen Netzbetreiberverantwortung namens und im Auftrag der GASAG AG, der EMB Energie Mark Brandenburg GmbH, der Stadtwerke Bad Belzig GmbH, der Gasversorgung Zehdenick GmbH, der SpreeGas Gesellschaft für Gasversorgung und Energiedienstleistung mbH, der NGK Netzgesellschaft Kyritz GmbH, der Netzgesellschaft Hohen Neuendorf (NHN) Gas mbH & Co.KG, der Rathenower Netz GmbH, der Netzgesellschaft Hennigsdorf Gas mbH (NGH Gas), der Stadtwerke Forst GmbH und der Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG.</p> <p>Im Bereich Ihrer geplanten Baumaßnahme liegen keine Anlagen der NBB.</p> <p>Aussagen zu Anlagen anderer Versorgungsunternehmen bzw. Netzbetreiber können wir nicht treffen. Hierzu sind von Ihnen gesonderte Auskünfte einzuholen.</p> <p>Sollte der Geltungsbereich Ihrer Auskunftsanfrage verändert werden oder der Arbeitsraum den dargestellten räumlichen Bereich überschreiten, ist der Vorgang erneut zur Erteilung einer Auskunft der NBB vorzulegen.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Die anderen Versorgungsunternehmen wurden im Verfahren beteiligt.</p>				
8	50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	17.12.2019	19.12.2019	<p>Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.</p> <p>Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.</p>	Keine Abwägung erforderlich.				
9	Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände GbR Haus der Natur Lindenstraße 34 14467 Potsdam	17.12.2019		Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				

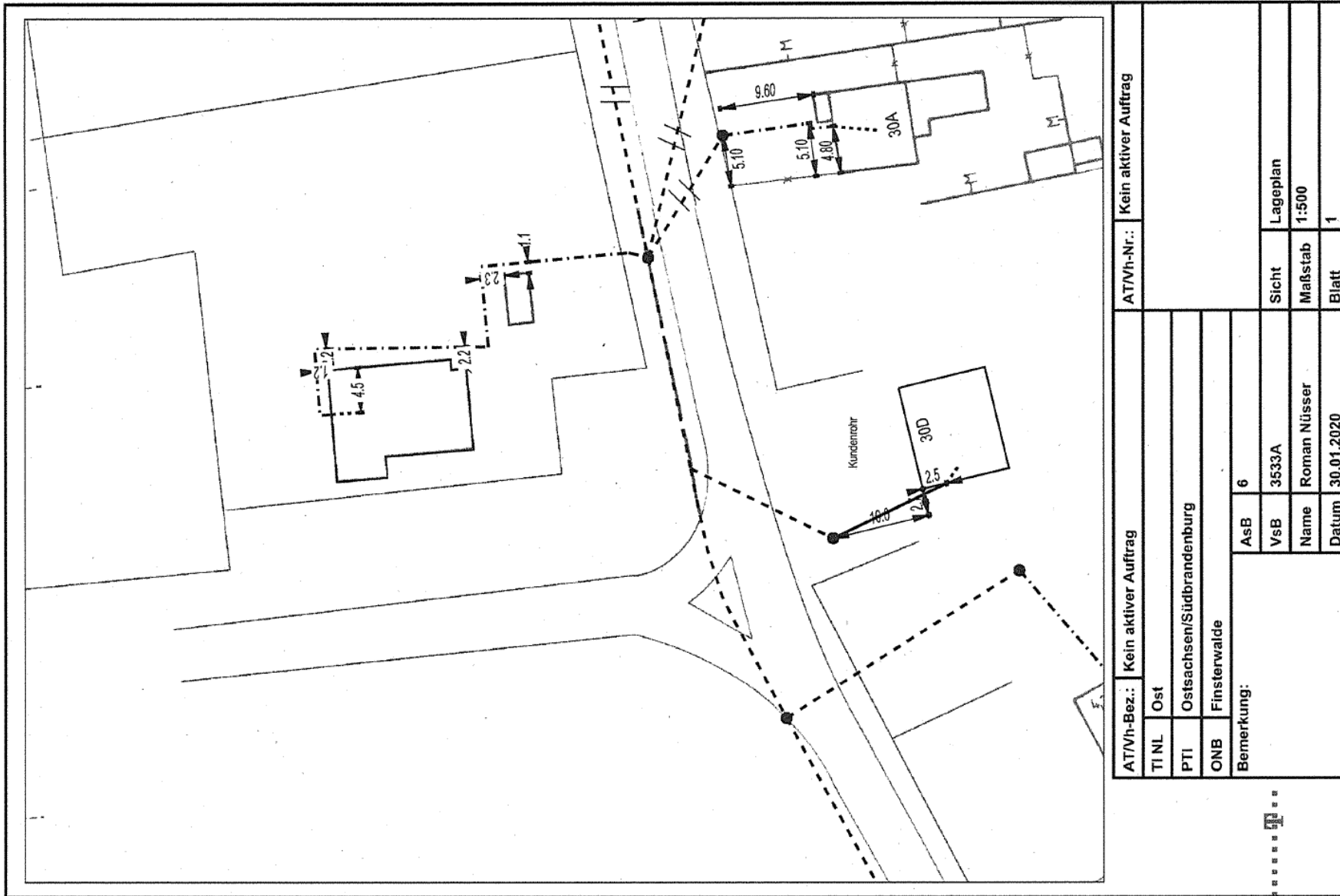
Abwägung zu den Stellungnahmen zum Bebauungsplanverfahren „Helgastraße“ 1. Änderung - Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand 11.09.2020	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
10	Stadtverwaltung Doberlug-Kirchhain Am Markt 8 03253 Doberlug-Kirchhain	17.12.2019	18.02.2020	Keine Einwände	Keine Abwägung erforderlich.				
11	Stadtverwaltung Sonnwalde Schulstraße 3 03249 Sonnwalde	17.12.2019	18.12.2019	Keine Einwände	Keine Abwägung erforderlich.				
12	Amt Kleine Elster (Niederlausitz) Turmstraße 5 03238 Massen	17.12.2019		Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
13	Amt Plessa Steinweg 6 04926 Plessa	17.12.2019		Es wurde keine Stellungnahme abgegeben	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
14	Stadt Lauchhammer Liebenwerdaer Straße 69 01979 Lauchhammer	17.12.2019		Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
15	Amt Elsterland Kindergartenstraße 2a 03253 Schönborn	17.12.2019		Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
16	Abteilung öffentliche Sicherheit und Ordnung der Stadt Finsterwalde	17.12.2019		Es wurde keine Stellungnahme abgegeben	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
17	Abteilung Tiefbau und Grünpflege der Stadt Finsterwalde	17.12.2019		Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
18	Abteilung Liegenschafts- und Gebäudemanagement der Stadt Finsterwalde	17.12.2019		Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
19	Wirtschaftsförderung der Stadt Finsterwalde	17.12.2019		Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				

Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 03.08.2020 bis einschließlich 11.09.2020

Während der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Anlage 1 Plan Telekom



AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	Ost		
PTI	Ostfachsen/Südbrandenburg		
ONB	Finsterwalde		
Bemerkung:		AsB	6
		VsB	3533A
		Name	Roman Nüsser
		Datum	30.01.2020
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:500
		Blatt	1